20. Wahlperiode

Drucksache **20/5218**

HESSISCHER LANDTAG

19. 04. 2021

Kleine Anfrage

Nadine Gersberg (SPD) und Gerald Kummer (SPD) vom 02.03.2021

Arbeitsfähigkeit des Amtsgerichts Offenbach während der Corona-Pandemie – Teil I

und

Antwort

Ministerin der Justiz

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. a) Weiß die Landesregierung davon, dass es am Amtsgericht Offenbach zu erheblichen Verzögerungen in der Bearbeitung von Verfahren kommt?
b) Welche Ursachen haben diese Verzögerungen?
c) Was hat die Landesregierung dagegen unternommen?

Dem Ministerium der Justiz liegen mehrere Eingaben und Dienstaufsichtsbeschwerden vor, in denen Verzögerungen beim Amtsgericht Offenbach am Main beanstandet werden.

Den vorgetragenen Sachverhalten wird in jedem Einzelfall durch die jeweils zuständigen Fachreferate des Ministeriums der Justiz nachgegangen.

Das Ministerium der Justiz hat die Personalausstattung des Amtsgerichts Offenbach einer Überprüfung unterzogen. Anhand des Personalbedarfssystems PEBB§Y liegt die Belastung des Amtsgerichts Offenbach im richterlichen Dienst bei 97,84 % (Stand: hochgerechnete 1. bis 3. Quartale 2020) bei einem Landesschnitt der Amtsgerichte von 108,92 %, im gehobenen Dienst bei 114,34 % bei einem Landesschnitt der Amtsgerichte von 114,83 % sowie im mittleren Dienst bzw. bei vergleichbaren Tarifbeschäftigten bei 121,96 % bei einem Landesschnitt der Amtsgerichte von 117,81 %.

Das Ministerium der Justiz hat daher den für die Personallenkung des nichtrichterlichen Dienstes zuständigen Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main sowie den Präsidenten des Amtsgerichts Offenbach am Main um Bericht gebeten. Danach sind die Verzögerungen überwiegend Bearbeitungsrückständen infolge einer erhöhten Anzahl von krankheitsbedingten Personalausfällen sowie unterjährigen Ruhestandsversetzungen bzw. Renteneintritten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschuldet.

Unter Berücksichtigung dessen sowie der Personalsituation im Einzelfall begleiten das Ministerium der Justiz als auch der für die Personallenkung des nichtrichterlichen Dienstes zuständige Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main fortlaufend die Entwicklungen bei dem Amtsgericht Offenbach unter Einbeziehung der örtlichen Behörden- und Geschäftsleitung.

Frage 2. a) Wie viele Planstellen, aufgegliedert nach den Bereichen richterlicher Dienst, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Geschäftsstellenmitarbeiterinnen und Geschäftsstellenmitarbeiter gibt es in Offenbach?
b) Wie viele davon sind besetzt?
c) Wie hoch sind in diesen Bereichen die Abwesenheitszeiten durch Erkrankung und/oder Elternzeit?
d) Wie werden die Abwesenheiten kompensiert?
e) Verfügen das Amtsgericht Offenbach und/oder das Justizministerium über eine Personalreserve, die bei vorübergehenden Engpässen gezielt eingesetzt werden kann?

Das Amtsgericht Offenbach verfügt zum Auswertungsstichtag 1. Januar 2021 im richterlichen Dienst über 36 Planstellen, im gehobenen Dienst (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) über 37,80 Planstellen sowie im mittleren Dienst bzw. vergleichbarer Tarifbeschäftigten über 92,70 Planstellen/Stellen für Beschäftigte.

Eingegangen am 19. April 2021 · Bearbeitet am 19. April 2021 · Ausgegeben am 23. April 2021
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Von den Planstellen im richterlichen Dienst waren zum Auswertungsstichtag 34 Planstellen sowie im gehobenen und mittleren Dienst sämtliche Planstellen besetzt. Von den Stellen für Beschäftigte waren zum Auswertungsstichtag drei Stellen unbesetzt.

Im Kalenderjahr 2020 betrug die Abwesenheit aufgrund Krankheit und Elternzeit bei den Richterinnen und Richtern 275 bzw. 500 Tage, bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern (Verfahrensbereiche) 764 bzw. 588 Tage und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Serviceeinheiten 3254 bzw. 154 Tage.

Vorübergehende krankheitsbedingte Personalausfälle werden gerichtsintern durch Vertretungsregelungen aufgefangen. Bei längerfristigen krankheitsbedingten Abwesenheiten sind zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebes organisatorische Maßnahmen durch die örtliche Gerichts- und Geschäftsleitung zu treffen.

Abwesenheitszeiten aufgrund Elternzeit können im richterlichen Bereich durch Ausbringung einer entsprechenden Leerstelle sowie der nachfolgenden Neueinstellung auch unterjährig begegnet werden. Im gehobenen Dienst ist eine Kompensation von personellen Mehrbedarfen bei der Verteilung der Nachwuchskräfte nach der Laufbahnprüfung durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt möglich. Im Bereich der Tarifbeschäftigten sowie im mittleren Dienst kann eine Kompensation der elternzeitbedingten Abwesenheitszeiten im Rahmen der Einstellung sachgrundbefristeter Tarifbeschäftigter erfolgen.

Im richterlichen Bereich ist ein landesweiter Stellenpool eingerichtet, der die sogenannten „Task-Force-Stellen“ umfasst. Diese können im Bedarfsfall zur Überbrückung längerer Krankheitsphasen vorübergehend an ein Gericht zugewiesen werden, um personellen Ersatz zu ermöglichen.

Frage 3. Wie viele Planstellen wurden im Amtsgericht Offenbach seit dem Jahr 1990 geschaffen bzw. abgebaut?

Für den richterlichen Dienst stehen seit dem Jahr 1990 fünf weitere Planstellen zur Verfügung.

Der für die Personallenkung des nichtrichterlichen Dienstes zuständige Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main hat mitgeteilt, dass für den gehobenen Dienst gegenüber dem Jahr 2003 1,3 weitere Stellen und für den mittleren Dienst und vergleichbare Tarifbeschäftigte gegenüber dem Jahre 2006 10,72 Planstellen weniger zur Verfügung stehen (behördenspezifische Daten stehen für die Zeit zuvor nicht zur Verfügung).

Wiesbaden, 16. April 2021

Eva Kühne-Hörmann